

Stadt Weinheim · Postfach 10 09 61 · 69449 Weinheim

Dienstgebäude: Dürrestraße 2  
69469 Weinheim  
Telefon Zentrale: 06201/ 82 0  
Telefax: 06201/ 82 516  
e-mail: bildung@weinheim.de

**An die  
Eltern/Sorgeberechtigten  
von Kindern, die die Grundschulbetreuung  
an Weinheimer Grundschulen besuchen**

Datum:  
18.06.2020  
Sachbearbeiter/in:  
Haller  
Durchwahl:  
82-469  
Geschäftszeichen:  
40-Hal  
Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:

**Corona-Virus Covid-19 – Rückkehr zu einem Regelbetrieb an Grundschulen in  
Baden-Württemberg unter Pandemiebedingungen;  
Regelungen zur Grundschulbetreuung an Weinheimer Grundschulen**

Sehr geehrte Eltern,

ab Montag, 29.06.2020 findet in allen Klassenstufen der Grundschulen wieder durchgehend Präsenzunterricht in konstanten Gruppen statt. In welchem Umfang und zu welchen Zeiten dies geschieht, hat Ihnen die Schulleitung bereits mitgeteilt bzw. wird Ihnen noch mitgeteilt.

Wir freuen uns, Sie heute darüber informieren zu können, dass die Stadt Weinheim ab dem 29.06.2020 an allen Weinheimer Grundschulen wieder eine Grundschulbetreuung anbieten wird. Die bisherige gebührenpflichtige Notbetreuung entfällt ab diesem Zeitpunkt. Die Grundschulbetreuung findet allerdings unter „Pandemiebedingungen“ statt und muss zwingend die Vorgaben der Corona-Verordnung Schule in der Fassung vom 16.06.2020 berücksichtigen. Hieraus ergeben sich aufgrund der personellen und räumlichen Gegebenheiten verschiedene Einschränkungen gegenüber dem „Normalbetrieb“.

Für die Betreuung außerhalb der Unterrichtszeit an Weinheimer Grundschulen im Rahmen der Grundschulbetreuung gelten deshalb ab dem 29.06.2020 bis zu den Sommerferien folgende Regelungen:

- Die Zusammensetzung der Gruppen soll möglichst konstant gehalten werden. Dies bedeutet, dass die Betreuung Ihrer Kinder soweit möglich getrennt nach Klassenstufen erfolgen muss.
- Vor Unterrichtsbeginn kann keine Betreuung angeboten werden. Die Schüler/innen kommen zeitversetzt zu den von der Schulleitung festgelegten Unterrichtszeiten in die Schule. Nur so kann gewährleistet werden, dass keine Durchmischung der Gruppen stattfindet.

- Nach Unterrichtsende wird die Grundschulbetreuung an allen Grundschulen bis 14 Uhr angeboten. Die Kinder verbleiben in der Regel in den Klassenräumen.
- Ein Betreuungsangebot über 14 Uhr hinaus ist aufgrund der Personalsituation nicht durchgängig zu gewährleisten, da auch hier einzelne Klassenstufen nicht durchmischt werden sollen. Die Betreuung nach 14 Uhr findet daher in einem rollierenden System statt: Schüler/innen der Klassenstufen 1 und 3 werden montags und dienstags und Schüler/innen der Klassenstufen 2 und 4 mittwochs und donnerstags bis längstens 17 Uhr (je nach der an der jeweiligen Schule angebotenen Betreuungszeit) betreut. Freitags endet die Betreuung für alle Kinder um 14 Uhr.
- Aufgrund der räumlichen Situation an den Schulen kann für Schüler/innen, die bis 14 Uhr an der Betreuung teilnehmen, kein Mittagessen angeboten werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein zweites Frühstück mit, welches im Klassenzimmer eingenommen werden kann. Schüler/innen, die über 14 Uhr hinaus in der Betreuung sind, erhalten an den o.g. beiden Tagen ein warmes Mittagessen.

#### Betreuungs- und Essensgebühren:

Für alle o.g. Betreuungsangebote wird für Juli 2020 die volle Betreuungsgebühr gemäß Gebührensatzung fällig.

Eine Essensgebühr wird nur für die Kinder erhoben, die über 14 Uhr hinaus in der Betreuung sind und deshalb zwei Mal wöchentlich am Mittagessen teilnehmen. Hierfür wird eine Essensgebühr von 24 Euro erhoben.

Sofern Sie im Juli 2020 Ihre Kinder nicht in die Grundschulbetreuung bringen möchten, haben Sie die Möglichkeit, die Betreuung für diesen Monat auszusetzen. Es sind dann keine Betreuungs- und Essensgebühren zu entrichten. Die weitere Betreuung ab September ist von dieser außerordentlichen Regelung nicht betroffen. Bitte teilen Sie uns bis spätestens Di., 23.06.2020 per E-Mail an [grundschulbetreuung@weinheim.de](mailto:grundschulbetreuung@weinheim.de) mit, ob Sie von der Möglichkeit der Abmeldung für Juli 2020 Gebrauch machen möchten.

Wir behalten uns vor, diese Regelungen noch einmal zu verändern, wenn dies aufgrund neuer Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg oder unserer Personalsituation in der Grundschulbetreuung erforderlich wäre. Hierüber würden wir Sie selbstverständlich so früh als möglich informieren.

Eltern, deren Kinder einen Schülerhort besuchen, werden über die dort geltenden Regelungen mit einem gesonderten Schreiben informiert.

Wir hoffen, dass wir mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 soweit möglich wieder die üblichen Betreuungszeiten anbieten können. Wir werden Sie über die Regelungen für das neue Schuljahr rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i.A.

Andreas Haller  
und Team